

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Unterlagen Baustellensicherheit für Langsamverkehr, eingereicht von den Gemeinderätinnen A. Steiner (GLP) und L. Banholzer (EVP)

Am 17. Juni 2013 reichten die Gemeinderätinnen Annetta Steiner (GLP) und Lilian Banholzer (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Die Baustellensicherheit für den Langsamverkehr ist in Winterthur immer noch Dauerbrenner. Wir sind aber nicht die einzige Stadt, welche diesbezüglich Handlungsbedarf hätte. Die Stadt Zürich hat kürzlich veröffentlicht, dass sie sich dem Thema umfassend annimmt. Stadtrat Daniel Leupi hat anlässlich einer Medienkonferenz ein Projekt der Dienstabteilung Verkehr im Rahmen des Masterplans Velo der Öffentlichkeit vorgestellt, welches zum Ziel hat, die Veloführung bei Baustellen zu verbessern. Sowohl in der Planung einer Baustelle als auch bei der Ausführung wird den Bedürfnissen der Velofahrerinnen und -fahrer vermehrt Rechnung getragen. Da die Verkehrsabteilung der Stadt Winterthur mit der Stadt Zürich ohnehin schon einen Austausch pflegt, würde sich auch diesbezüglich eine Zusammenarbeit aufdrängen.

1. Kann sich der Stadtrat eine Zusammenarbeit mit der Verkehrsverantwortlichen der Stadt Zürich im Bereich Baustellensicherheit in Bezug auf den Langsamverkehr vorstellen?
2. Ist der Stadtrat bereit, eine entsprechende Anfrage an die Stadt Zürich zu richten?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Baustellensicherheit im Allgemeinen und für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden im Besonderen ist dem Stadtrat seit jeher ein wichtiges Anliegen. Mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) und den aktuellen übergeordneten politischen Vorgaben gilt es, die Ansprüche der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden auch bei der Baustellensignalisation neu abzuwägen. So ist zum Beispiel zu berücksichtigen, dass Umwege für den Langsamverkehr einschneidender sind als für den motorisierten Verkehr. Auf Einschränkungen für den Langsamverkehr ist wo immer möglich zu verzichten. Deshalb wird heute bei der Baustellenplanung darauf geachtet, dass dem Langsamverkehr ein möglichst ungehindertes und sicheres Passieren der Baustelle möglich bleibt. Ausserdem wird immer auch dafür Sorge getragen, dass bei der Baustellensicherung den Bedürfnissen von geh- und sehbehinderten Personen Rechnung getragen werden kann. Bei Baustellen, welche die Strassenbenützung tangieren, sind aber zwangsläufig auch weitere Interessen berührt, denen ebenfalls in angemessener Weise Rechnung getragen werden muss (öffentlicher Verkehr, Verkehrsfluss, Belastung des Gesamtverkehrssystems). Solche Baustellen werden nach den geltenden Gesetzen und Normen geplant, gesichert sowie entsprechend signalisiert und markiert. Dabei werden klare Signalisationen angestrebt und unübersichtliche Ansammlungen von Verkehrsschildern vermieden. Ist eine Baustelle in Betrieb, werden die Signalisationen und Absperungen regelmässig kontrolliert.

Für weitergehende Ausführungen zur Sicherheit von Baustellen wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die stadträtliche Beantwortung der Interpellation betreffend Baustellensicherung auf Winterthurer Strassen vom 5. Dezember 2012 (GGR-Nr. 2012/64) verwiesen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Kann sich der Stadtrat eine Zusammenarbeit mit den Verkehrsverantwortlichen der Stadt Zürich im Bereich Baustellensicherheit in Bezug auf den Langsamverkehr vorstellen?“

Gerade im Bereich der Verkehrssicherheit stehen Gemeinwesen häufig vor gleichen oder ähnlichen Herausforderungen. Das gilt innerkantonal im Speziellen für die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur mit ihren spezifisch urbanen Rahmenbedingungen. Die Stadtpolizei Winterthur arbeitet darum bereits heute in verschiedenen Bereichen (z.B. Verkehrsunfallwesen, Verkehrssteuerung, Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich) mit der Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich zusammen. Ferner findet unter den zuständigen Behörden des Kantons und der beiden Städte Zürich und Winterthur ebenfalls ein regelmässiger Fachaustausch zu verkehrstechnischen Fragen statt. Schliesslich werden auch im Rahmen der jährlichen, gesamtschweizerischen Treffen der Verkehrsfachleute aktuelle Themen im Signalisationsbereich eingehend erörtert (so z.B. anlässlich des Signalisationsforums in Bern zusammen mit dem ASTRA und der Beratungsstelle für Unfallverhütung, bfu). Demnach ist also schon heute unter den für Verkehrssignalisationen zuständigen Behörden sowohl auf städtischer Ebene als auch im Verhältnis mit Kanton und Bund ein reger Austausch gegeben, welcher die Belange der Baustellensicherheit für den Langsamverkehr miteinschliesst. Dieser Austausch ermöglicht es den Fachleuten, gegenseitig von ihrer Kompetenz und Erfahrung zu profitieren. Wo sinnvoll, wird diese interinstitutionelle Zusammenarbeit auch vertieft.

Inwieweit das genannte neue Konzept der Stadt Zürich unter Verkehrssicherheitsaspekten auch für Winterthur nutzbringend ist, wurde von den städtischen Fachverantwortlichen bereits eingehend erörtert und geprüft. Diese Beurteilung ergab, dass es sachgerecht ist, wenn die Stadt Winterthur ihre eigene, bewährte Praxis einstweilen weiterführt, die Ergebnisse der Testphase in Zürich abwartet und diese anschliessend mit Blick auf die lokalen Rahmenbedingungen hier in Winterthur auswertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden die städtischen Verkehrsfachleute künftig bei der Führung des Langsamverkehrs bei Baustellen berücksichtigen. Auf diese Weise werden die Erfahrungen im Umgang mit dem erwähnten Konzept der Stadt Zürich auch in die Praxis der Stadt Winterthur Eingang finden.

Um den Dialog zwischen den städtischen Fachverantwortlichen für die Verkehrssignalisation sowie Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern des Langsamverkehrs zu diesem Thema zu intensivieren, soll dazu unter Federführung der Hauptabteilung Verkehrslenkung der Stadtpolizei demnächst ein gemeinsames Gespräch mit Informationsaustausch stattfinden.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, dass die Stadt Winterthur mit Bezug auf die Verkehrsführung des Langsamverkehrs in allen Belangen bereits viel getan hat und – wie der Zürcher Stadtrat Daniel Leupi im in der Anfrage erwähnten Interview ausdrücklich erwähnt hat – der Stadt Zürich als Vorbild dient.

Zur Frage 2:

„Ist der Stadtrat bereit, eine entsprechende Anfrage an die Stadt Zürich zu richten?“

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Fachverantwortlichen der beiden Städte weiterhin im bewährten Rahmen auf operativer Ebene zusammenarbeiten und gegenseitig von ihrem Know-how profitieren sollen. Wie erwähnt, ist gewährleistet, dass die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem genannten Signalisationskonzept der Stadt Zürich auch in die Praxis der Stadt Winterthur einfließen werden. Die Stadtpolizei wird dafür besorgt sein, dass interessierte Kreise (z.B. Arbeitsgruppe Velo) zu gegebener Zeit über diese Erkenntnisse und ihre Relevanz für die Stadt Winterthur informiert werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder